# Landschaftsplan Breklum M 1:5.000

## Nutzungs-und Biotoptypenkartierung -Bestand-

### Legende:

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Breklum.

Grundsätzlich sind alle Eingriffe in die aufgeführte Biotoptypen genehmigungsbedürftig, wenn Auswirkungen auf Natur und Landschaft erheblich und nachhaltig sind (§ 7 (1) LNatSchG).
Für alle besonders schützenswerten Biotoptypen, die direkt gesetzlich geschützt sind, gelten die Bestimmungen des § 15a LNatSchG.

### Landwirtschaftliche Nutzflächen

Ackerland
Biotoptyp 1-3 Jahre alte Grünlandeinsaaten (Drillreihen noch zu erkennen)

Intensivgrünland
Vielfach artenarmes Grünland ohne regelmäßiges Vorkommen von Feuchte- oder Magerkeitszeigern

Intensivgrünland feuchter Standorte
Meist artenreicher als Intensivgrünland.
Kennzeichnende Arten: Alopecurus geniculatus, Ranunculus repens, Deschampsia cespitosa, Agrostis stolonifera, Poa trivialis
Eingriffe n. § 7 (2) LNatSchG genehmigungsbedürftig

Kohlweggrünlander und Zwergbinsenfluren
Gesetzlich n. den Definitionen des alten LPflegG § 8 (3) und gesetzlich n. § 15b (1) Nr.1 LNatSchG

Magergrünland
Meist artenreiches Grünland mit mindestens 3 regelmäßig vorkommenden Magerkeitszeigern. Hierunter fällt auch das artenreiche, artenreiche Grünland, welches nicht in andere artenreiche Kategorien gehört.

Brachfläche
Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzungseignung
Wenn älter als 5 Jahre, außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen, geschützt n. § 15a (1) Nr.10 LNatSchG

### Gehölze / Knick

Knick:
Redder (Doppelte Wallhecke)
Gesetzlich n. § 15b LNatSchG

Knick:
Gehölzstreifen, erkennung
Gesetzlich n. § 15b LNatSchG

Knick:
Gehölzstreifen auf Wall (Knick im herkömmlichen Sinne)
Gesetzlich n. § 15b LNatSchG

Knick:
Wall ohne Strauch- und Baumschicht
Gesetzlich n. § 15b LNatSchG

Trockenbusch
Nährstoffarmes, relativ artenreiches Biotop mit hohem Anteil und hoher Deckung von Trockenrasenarten
Gesetzlich n. den Definitionen des alten LPflegG § 8 (3) und gesetzlich n. § 15a (1) Nr.9 LNatSchG. Vorkommen auf den Knicks, die gesetzlich sind n. § 15b LNatSchG

Lückige Knick (als Zusatzcode)

Knick mit Überhältern (als Zusatzcode)

Feldgehölz
Baumbestandene frische bis trockene Flächen bis maximal 0,1-0,2 ha Größe. Es kann sich kein waldtypisches Innenklima ausbilden (man kann hindurchsehen).

Baumreihe oder einzelner Laubbaum
Wenn die obigen Definitionen nicht zutreffen und es auch kein Knick ist. Es ist keine Strauchschicht vorhanden.

Gebüsch ohne besondere Merkmale
Einzelne Sträucher oder kleine Strauchgruppen bis 3-4 m hoch

Feuchtgebüsch
Ohne daß die § 12 Definitionen des alten LPflegG zutreffen. Weiden und Erlengebüsche in linearer Ausbildung an Gräben oder in kleinflächiger Ausbildung

Nadelforst (Wirtschaftswald)
Gesetzlich nach § 10 und § 12 Landeswaldgesetz und Eingriffe n. § 7 (2) LNatSchG genehmigungsbedürftig

Laubwald (Mesophiler Wald)
Gesetzlich nach § 10 und § 12 Landeswaldgesetz.
Eingriffe n. § 7 (2) LNatSchG genehmigungsbedürftig und Bruchwald gesetzlich n. § 15a (1) Nr.4 LNatSchG

### Gewässer

Vorfluter / Seitzug

Verbindungsgraben = kleiner Vorfluter

Parzellengraben, unterhaltspflichtig durch Wasser- und Bodenverbände

Parzellengraben

Verrohrung

Stillgewässer (Teich, Tümpel, Kuhle)

### Kennzeichnungen

Bahnlinie

Straße mit Angabe der Kreisstörung (L =Landesstraße, B = Bundesstraße)

Kartiertes Biotop im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung z. T. gesetzlich geschützt

Naturdenkmal

Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche

Einzelgehöft, Wohnbebauung im Außenbereich

Gewerbliche Baufläche

Sonderbaufläche

Kläranlage

Öffentliche Grünfläche, private Grünfläche

Freibad

Friedhof

Spielplatz

Sportplatz

Sporthalle

Verwaltung

Schule

Kirche

Kindergarten

Krankenhaus

Kulturelle Einrichtung / Gemeindehaus

Feuerwehr

Informationstafel

Parkplatz

Post

Bauhof

Regenrückhaltebecken

Umformerstation

Erweiterungsfläche, Baumschule

Böschung, zumeist mit Ruderalvegetation; potentieller Trockenstandort

Deich

Hochspannungsleitung (25 KV, 60 KV und 110 KV)

Landschaftsplan Breklum